



Einführung

1. Position zur Siedlungsentwicklung

1.1 Leitbild »Kompakte Stadt« 4

1.2 Abwägung im Einzelfall 4

2. Stadt und Natur – (k)ein Gegensatz?

2.1 Zur Geschichte der Stadtnatur 6

2.2 Vier Kategorien von Natur in der Stadt 7

3. Stadtnaturschutz

3.1 Historische Entwicklung des Stadtnaturschutzes 8

3.2 Stadtnaturschutz heute 8

3.3 Stadtnaturschutz im Innenbereich 8

3.4 Stadtnaturschutz im Außenbereich 11

4. Umweltschutzkonflikte

4.1 Altlastensanierung oder Artenschutz? 12

4.2 Gartendenkmalschutz oder Freiraumschutz? 12

4.3 Eingewanderte Arten: Problem oder Identifikationsobjekte? 13

5. Leitideen und Forderungen

5.1 Allgemein 14

5.2 Innenbereich 14

5.3 Außenbereich 16

Anhang

Ziele des Bundes Naturschutz zur nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung 17

Empfehlenswerte Literatur 19

Impressum 20

Position



Schon 1970 beschäftigte sich der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) in einem Kapitel des Buches »Die große Wende im Naturschutz« mit dem Thema lebenswerte Städte. Die Annäherung des BN an das Thema Stadt geschah von der Landschaft her und es dauerte einige Jahre, bis sich die Positionen zum Stadtnaturschutz gefestigt hatten. Wichtige Meilensteine waren zum Beispiel das »Stadtökologische Manifest« der Kreisgruppe Bamberg von 1979 oder ein erstes »Grundsatzprogramm des Bundes Naturschutz zur Stadtentwicklung« (1982). Kampagnen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) wie »Mehr Natur in Dorf und Stadt« (1984/85), »Naturschutz in der Gemeinde« (ab 1985), oder »Das BUND-Gartenjahr« (ab 1986) griffen Themenbereiche des Stadt-Naturschutzes auf, blieben aber – weil auf Breitenwirkung angelegt – eher auf den ländlichen Bereich bezogen.

Erst mit dem BN-Projekt »Stadtbrachen« (ab 1993) bei der Kreisgruppe Erlangen konnte eine Differenzierung der Naturschutzziele im städtischen und ländlichen Raum vorgenommen werden. Auf deren Grundlage wurde die vorliegende Position zum Stadtnaturschutz erarbeitet.

Die »Position Stadtnaturschutz« wurde von Landesvorstand und Landesbeirat beschlossen. Sie ist damit Grundlage für Stellungnahmen des Landesverbandes und der Kreis- und Ortsgruppen zum Beispiel bei Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren in Fragen des Stadtnaturschutzes. Dies schließt nicht aus, in speziellen örtlichen Situationen andere Schwerpunkten setzen zu können (vergleiche Kapitel 1.2).

Auf der Grundlage der allgemeinen Position zur Siedlungsentwicklung (Kapitel 1) mit dem Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung und einer Einführung in historische und aktuelle Naturbilder (Kapitel 2) werden die Ziele (Kapitel 3) und Konfliktlinien (Kapitel 4) des Stadtnaturschutzes beschrieben. Als wichtigste Leitideen (Kapitel 5) können die Differenzierung der Naturschutzziele im Innen- und Außenbereich der Städte, die Betonung des Naturschutzes als Grundlage für den unmittelbaren Kontakt der Stadtbewohner mit der Natur in der Stadt sowie die Fokussierung des Artenschutzes im Innenbereich auf siedlungstypische Arten, landesweit

bedeutsame Vorkommen oder »Arche Noah-Situationen« gelten.

Die Position soll helfen, in Groß- und Mittelstädten die Fragen nach

- dem Stellenwert von Arten- und Biotopschutz,
- der Bewertung von Vorkommen gefährdeter Arten,
- der Rolle des Naturerlebens und der naturgeprägten Naherholung
- sowie des (Garten-)Denkmalschutzes zu klären.

Die Thesen können und wollen Stadt-Naturschutzprogramme nicht ersetzen, bei denen die Einzelfallbetrachtung und das Entwickeln lokaler Leitbilder als Grundlage gegen die Uniformierung der Städte unabdingbar sind, wie zum Beispiel die Arten- und Biotopschutzprogramme Bayern (ABSP) für Städte.

Der städtische Naturschutz tritt auch im Innenbereich flächenbeanspruchend auf. Damit gerät er automatisch in scharfe Flächennutzungskonkurrenz zu Wohn-, Gewerbe-, Sport- und Verkehrsflächenplanungen. Weil der städtische Naturschutz jedoch für den Erhalt des Stadtumlandes mit verantwortlich ist, muss er sich mit den Auswirkungen des Freiflächenerhaltes im Innenbereich auf das Stadtwachstum im Außenbereich befassen und die jeweiligen Vor- und Nachteile unter Umweltschutzaspekten abwägen. Unter »Innenbereich« wird hier der Siedlungsbereich bis zur Bebauungsgrenze verstanden, »Außenbereich« ist das daran angrenzende Stadtumland.

Wir würden uns freuen, wenn diese Position die Arbeit vor Ort zum Beispiel im Rahmen von Agenda 21-Projekten unterstützt und auch aufgeschlossenen Kommunalpolitikern sowie allen anderen Interessierten als Argumentationshilfe dient.

Prof. Hubert Weiger, *Landesvorsitzender*
Richard Mergner, *Landesbeauftragter*

***Wo zwischen dem grauen
Häuseinerlei der Stadt
Luft gelassen wird, da
bleibt auch Luft zum
Leben und befreiten Auf-
atmen. Grüne Freiräume
in der Stadt sind Rück-
zugsgebiete für die Seele
des Menschen, für Tiere
und Pflanzen.***

Foto: Mader



1. Position zur Siedlungsentwicklung

Ein Orientierungsrahmen zu Fragen der zukünftigen Siedlungsstruktur von Städten bieten die »Ziele des Bundes Naturschutz zur nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung« (siehe Anhang) und deren Grundlage, die Stellungnahme des Bundes Naturschutz zum Landesentwicklungsprogramm Bayern. Dort wird unter dem Gesichtspunkt nachhaltig umweltgerechter Entwicklung und der daraus resultierenden Notwendigkeit zum sparsameren Umgang mit Ressourcen – das heißt auch zu unbebauten Flächen – ein Bekenntnis zur dicht gebauten europäischen Kernstadt abgelegt.

Mittelalterliche Stadtbegrenzung und neuzeitliche Auswüchse ins Umland der Stadt Nördlingen sind deutlich zu erkennen. Moderne Konzepte setzen auf kompakte Siedlungsstrukturen mit kurzen Wegen, um den Flächenfraß zu stoppen. Ein Zurück zur mittelalterlichen »Behälterstadt« wird es aber nicht geben.



Foto: BayStM 1990

1.1

Leitbild »Kompakte Stadt«

Unsere Antworten auf das Wuchern der Städte ins Umland sind

- »Flächenrecycling«, das ist die Wiedernutzung ehemals bebauter Flächen, und
- »Innenentwicklung«, das ist die Nachverdichtung mindergenutzter Stadtviertel, wie sie zum Beispiel Flachbau-Gewerbegebiete, Viertel mit Zeilenbebauung der 50er Jahre und Siedlungen freistehender Einfamilienhäuser darstellen.

Die sozial verträgliche Mischung von Wohnen und Gewerbe soll zur Stadt der kurzen Wege (zurück-)führen. Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung am Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs soll eine polyzentrische Stadtstruktur mit Subzentren ermöglichen.

Zu solch einem Leitbild der »kompakten Stadt« gehört, ausreichende Freiflächenversorgung sicherzustellen und Überverdichtung zu vermeiden, was einem menschenwürdigen Leben der Stadtbewohner dient – nicht zuletzt auch, um dadurch die Stadtfucht in die Ballungsraumrandzonen mit ihren negativen Folgen für die Umwelt im Stadtumland zu beenden. Modellprojekte zum verdichteten, flächensparenden Bauen und ökologisch orientierte Stadtteilsanierungen in Gründerzeitvierteln zeigen, dass auch in Vierteln mit Geschosswohnungsbau und verdichtet gebauten Reihenhäusern eine Mischung aus attraktiven öffentlichen, halböffentlichen und privaten Grünflächen möglich ist.

1.2

Abwägung im Einzelfall

Zwischen kompakter Bebauung und der Sicherung von Freiflächen muss jeweils im Einzelfall eine Gesamtabwägung und Differenzierung vorgenommen werden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass unter dem Deckmantel des Umwelt- und Naturschutzes missbräuchlich Nachverdichtung (Überverdichtung) betrieben und schutzwürdige Freiräume zerstört werden sollen. Bei der Abwägung muss deshalb die besondere Funktion von Freiflächen für die Stadtökologie und die Lebensqualität in der Stadt entsprechend vorrangig berücksichtigt werden.

Folgende Biotope und Kleinstrukturen im bebauten Bereich haben sich unter Arten- und Biotopschutzaspekten bei Stadtbiotopkartierungen als wertvoll herausgestellt. Dabei ist zu beachten, dass größere, zusammenhängende Flächen isolierten, kleinen Flächen vorzuziehen sind. Die Reihenfolge der Aufzählung beinhaltet keine Bewertung.

- Extensiv gepflegte Grünanlagen und Friedhöfe,
- Obstgärten, gepflegt und verwildert, vor allem solche mit alten Bäumen, sowie Gemüsegärten mit verwilderten Ecken und Komposthaufen,
- Hecken, vor allem breite Hecken aus Schlehen, Weißdorn, Holunder,
- Vorgärten (statt Parkplatz),



Foto: Konopka



- historische Parks und Gärten, zum Beispiel Barock- und Landschaftspärke, Bauern- und Klostergärten,
- artenreiche, 2-3-schürige Wiesen (statt Scherrasen),
- Feucht- und Nasswiesen an Gewässern,
- unverbauete Bäche und Gräben,
- Teiche, Weiher und offene Wasserstellen,
- Alleen und Baumreihen,
- alte Bäume mit und ohne Totholzanteil oder Baumhöhlen,
- Gebüsche, vor allem mit Holunder, Schlehe oder Weiden,
- Fassadenbewuchs, vor allem Wilder Wein oder Efeu,
- Trockenmauern und nicht verfugte Natursteinmauern,
- Steinhäufen im Garten oder Hof,
- Ast-, Reisig- und Laubhaufen,
- Bretter- und Holzstapel,
- unlasierte Holzzäune und Bretterwände,
- für Tiere zugängliche Dachstühle und Kirchtürme sowie alte Kamine, vor allem im Einzugsbereich von Störchen,
- halboffene, unzugängliche Kellergewölbe,
- Ruinen und verfallende Gartenhäuser,
- unversiegelte Bolzplätze, Hinterhöfe und Hofeinfahrten,
- unversiegelte Stadtbrachen,
- unversiegelte Pfade,
- extensiv gepflegte Wegraine und verwilderte Bahndämme,
- artenreiche Säume entlang von Mauern, Zäunen, Wegen (v. a. trocken und sonnig),

- Sonderstandorte mit extrem trockenen oder nassen, extrem nährstoffreichen oder nährstoffarmen, und offenen Böden,
- natürliche und künstliche Nisthöhlen wie Vogelkästen, Schwalbenhalbhöhlen, Hornissenkästen.

Bei der Abwägung ist weiterhin zu beachten:

1. Unter Naherholungsgesichtspunkten sind fußläufig erreichbare, zusammenhängende Freiräume besonders wertvoll.
2. Der Erhalt von Grünflächen als Luftschneisen ist zusätzlich auf der Grundlage lokalklimatischer Untersuchungen zu bewerten.
3. Die positive Rolle von Kleingrünflächen bezüglich des Lichteinfalls in Wohnungen ist in der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

»Ökologische« oder »umweltverträgliche« Stadtentwicklung stellt einen dauerhaften Prozess dar, in dem die ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen gleichberechtigt miteinander abgestimmt werden müssen. Der Stadtnaturschutz ist dabei ein Bestandteil dieser Stadtentwicklung. Ebenso gehören Klimaschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung und andere Aspekte dazu.

Die Gratwanderung »dichte Stadt« einerseits gegen »Freiflächenversorgung«, »Wohnumfeldverbesserung« oder »Schutz gefährdeter Arten« andererseits stellt hohe Anforderungen an den zukünftigen Naturschutz in den Städten.

Ökogärten wie hier im Natur- und Umweltschutzzentrum des Bundes Naturschutz in Erlangen sind die grünen Oasen unserer Städte. Sie erhöhen die Lebensqualität und sind deshalb als besonders wertvoll einzustufen.



Foto: Konopka

Öffnen wir Schlupflöcher, die Wildnis in die Stadt hineinlassen und uns zeigen was in der Natur steckt!

2. Stadt und Natur – (k)ein Gegensatz?

In der Geschichte gab es verschiedene Vorstellungen über die Funktion der Stadt, genauso wie es verschiedene Vorstellungen von Natur gab. Diese Vorstellungen spiegeln bis heute die jeweilige historische Situation der Menschen und ihre Auseinandersetzung mit Natur wider.

2.1

Zur Geschichte der Stadtnatur

In hochmittelalterlichen Städten war »die Natur« zurückgedrängt worden, wie die Geschichte der ältesten Baumpflanzungen zeigt. Parkanlagen gab es so gut wie nicht.



Foto: Konopka

»Natur« beschnitten, onduliert und in Einzelteile zerlegt. Was im französischen Absolutismus als chic galt, geht am heutigen Zeitgeist vorbei. Gefragt sind jetzt naturbelassene Grünflächen zum Spielen, Entdecken und Leben.

Als städtische Gärten wurden die französischen Gärten des Absolutismus im 17. Jahrhundert eingerichtet. »Die Natur« wurde dort in ihre Bestandteile zerlegt und neu kombiniert. Der Zweck dessen war, die entschlossene Herrschaft über die Natur zu demonstrieren. Die Perfektion, mit der das gelang, wurde als Zeichen absoluter Macht hoch geschätzt.

Erst durch die Aufklärung änderte sich dieses Bild, als das aufklärerisch gesinnte Bürgertum in der ländlichen Natur ein Gegenbild zur höfischen Gesellschaft fand. Man besann sich auf ländliche Schlichtheit als »vernünftige« Lebens-

weise, wobei »vernünftig« mit »natürlich« identifiziert wurde. In Folge dessen wandte man sich auch im Naturbild von der höfischen, »künstlichen« Lebensweise ab. Dem entsprechend wurden Landschaftsparks wie der Englische Garten in München eingerichtet.

Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem damit verbundenen Bau großer, überverdichteter Arbeiterquartiere in den Städten bildete sich eine neue Bewegung heraus: die Volksparkbewegung. Diese Bewegung kritisierte an der Grünflächengestaltung vor allem die Reduzierung der Freiflächen auf einen Symbolwert, welche eine Nutzung nur begrenzt zuließ. Deshalb wurden fortan in den Bürgerparken, nun Volkspark genannt, Sportanlagen, Schrebergärten und Biergärten angelegt.

Mittlerweile werden auch Rasenflächen betreten, die Parkbesucher eignen sich die Natur immer stärker an. Es geht dabei um den Versuch, die »Verleugnung der Stadt durch die Städter« (G. Hard) umzukehren. Natur steht heute nur noch bedingt gegen Stadt, denn Natur soll nicht mehr als Symbol in die Stadt geholt werden; die Stadt soll jetzt der Ort sein, in dem sich natürliches Leben wirklich abspielt.

2.2

Vier Kategorien von Natur in der Stadt

Ein bewährtes Modell teilt Natur in der Stadt in vier Kategorien ein. Jede Kategorie steht für ein Stück Natur in der Stadt, das ebenso wie die der anderen Kategorien erhaltenswert ist. Unterschiede finden sich lediglich im Grad der Bedrohtheit.

Diese im Folgenden vorgestellten Kategorien von Natur machen jene Unterschiede nachvollziehbar, und verdeutlichen, dass Aufrechnungen zwischen den Kategorien qualitative Dimensionssprünge beinhalten und deswegen kritisch zu betrachten sind. Die Auflistung stellt dabei keine Hierarchie dar.

■ Reste der ursprünglichen Naturlandschaft, zum Beispiel Binnendünen, Felsen, Moore oder Altwässer, die meist am Stadtrand beziehungsweise am Rand des Ballungsraumes liegen.



■ Spontanvegetation als die eigentliche Stadtnatur, die urban-industriell geprägte Natur. Ungeplant, nicht gepflegt oder gestaltet, sondern in perfekter Anpassung an die städtischen Bedingungen, entwickelt sie sich spontan. Zu ihr gehören zum Beispiel Trittvegetation, Mauerbewuchs und Ruderalfluren auf städtischen Brachen.

■ Gestalterisch geprägte Natur: Diese beinhaltet die breite Palette »angelegter Natur« von Blumenkübeln, Straßenbäumen über Gärten und Rabatten bis zum Landschaftspark.

■ Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft: von ihrer extensiven Form, zum Beispiel Magerrasen, Feuchtwiesen, Hecken oder Hohlwege, bis zur Intensivlandwirtschaft wie Maisäcker oder Fettwiesen. Der städtische Einfluss nimmt dabei mit der Nähe zum Zentrum zu und bewirkt meist »Ruderalisierung«.

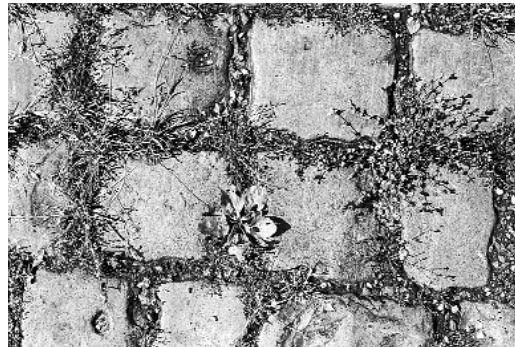


Foto: Konopka

»Die Seele wird vom Pflastertreten krumm« dichtete Erich Kästner. Ein paar spontan gewachsene grüne Polster in den Ritzen des Asphalts federn Tritt und Blick sanft ab.

Mehr Natur in der Stadt... ...vom Bund Naturschutz



Unter dem Titel »Vom Orient, von verbotenen Früchten und von der Anne: Die Stadtbrache« bietet der Bund Naturschutz ein sehr ansprechendes Faltblatt sowie eine Wanderausstellung zum Thema Stadtbrache an.

■ Faltblatt: Herausgegeben von der Kreisgruppe Erlangen des Bundes Naturschutz in Bayern, Nürnberg 1996. Zu beziehen über die BN Service

GmbH, Spitalstraße 21, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Tel. 091 23-99 95 70, Fax 091 23-999 57 99, E-Mail versand@service.bund-naturschutz.de, Internet www.service.bund-naturschutz.de.

■ Wanderausstellung des Bundes Naturschutz in Bayern und der BN-Kreisgruppe Erlangen, gefördert durch den Bezirk Mittelfranken. Sie kann angefordert werden über die BN-Landesgeschäftsstelle, Dr.-Johann-Maier-Straße 4, 93049 Regensburg, Tel. 09 41-297 20 22, Fax 09 41-297 20 31, E-Mail info@bund-naturschutz.de, Internet www.bund-naturschutz.de.

3. Stadtnaturschutz

Natur auf Brachflächen, an Mauern oder auf Bahndämmen – das ist Wildnis wie sie die Städte bieten, Erlebnisqualitäten inklusive.

Historisch betrachtet hat sich der Stadtnaturschutz aus den Vorstellungen des Naturschutzes in der freien Landschaft entwickelt.

3.1 Historische Entwicklung des Stadtnaturschutzes

Der verbandliche Naturschutz beschäftigt sich mit Städten verstärkt seit den 70er Jahren. Stadtökologie entwickelte sich als politisches Programm, in dem Forderungen nach mehr Grün in der Stadt sowie nach unreglementierten Freiräumen erhoben wurden. Vor allem Stadtbrachen als Naturflächen gerieten so zu Objekten naturschutzfachlicher Betrachtung. Aber auch die Gestaltung und Pflege von Parkanlagen und Privatgärten, die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung, der Schutz und die Förderung von Straßenbäumen gehörten zunehmend zum Aufgabenbereich städtischer Naturschutzgruppen.

Mit der Einrichtung kommunaler Umweltämter und Unterer Naturschutzbehörden nach 1970, der Etablierung von ökologisch orientierten Landschaftsplänen, der Durchführung von Stadtbiotopkartierungen ab 1978 und der Hinwendung der universitären ökologischen Forschung zur wissenschaftlichen Stadtökologie wurde der Stadtnaturschutz gestärkt. Eine Vielzahl von Daten über Natur in der Stadt sind heute allgemein verfügbar und sollten Planungsgrundlage für die Städte sein.

Die Stadtbiotopkartierungen wurden bis 1993 jedoch fast ausschließlich nach Kriterien des Arten- und Biotopschutzes durchgeführt. Tatsächlich macht die Beschäftigung mit besonders schutzwürdigen Arten und Biotopen jedoch nur einen Teil der Naturschutzaktivitäten in der Stadt aus. Städtischer Naturschutz ist nicht auf den Arten- und Biotopschutz per Gebietsschutz reduziert, sondern versucht günstige Rahmenbedingungen für die Naturentwicklung auch ohne ein grundsätzliches Infragestellen der städtischen Nutzung zu fördern.



Foto: Konopka

3.2 Stadtnaturschutz heute

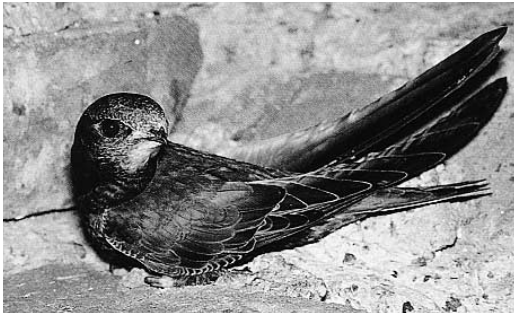
Die Ziele des Naturschutzes sind entsprechend der bestehenden Naturschutzgesetze auf der gesamten Landesfläche, das heißt auch in den Städten, zu beachten. Damit umfasst der Stadtnaturschutz unter anderem Biotop- und Artenschutz, Freiflächenschutz, Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten beziehungsweise Möglichkeiten naturgeprägter Naherholung sowie den Schutz des Landschaftsbildes, zu dem auch das Stadtbild gehört.

3.3 Stadtnaturschutz im Innenbereich

Als Innenbereich von Städten wird der Bereich innerhalb der Bebauungsgrenze angesehen.

3.3.1 Ziele des Stadtnaturschutzes im Innenbereich

▷ **Artenschutz** Das Ziel des Naturschutzes besteht hier in der Erhaltung von Lebewesen und Lebensgemeinschaften um ihrer selbst willen. Dies sichert den unmittelbaren Kontakt der Stadtbewohner zur Natur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen.



Wer hätte das gedacht? Der Mauersegler und andere Arten leben bevorzugt in unseren Städten. Die gute Nachbarschaft sollte uns etwas wert sein...

Aus dem gleichen Grunde erweist sich auch der klassische Artenschutz im Innenbereich als notwendig. So gibt es eine Reihe siedlungstypischer, auch stadttypischer Arten, für deren Erhalt die Städte Verantwortung tragen. Darunter fallen zum Beispiel Turmfalke, Dohle, Mauersegler, Haubenlerche, Wanderfalke, Zwergfledermaus und verschiedene Pflanzenarten städtischer Ruderalfluren.

Ebenso können landesweit bedeutsame Artenvorkommen Grundlage für Naturschutz im Sinne des Artenschutzes in der Stadt sein. Eine Reihe seltener und gefährdeter Arten kommt heute fast ausschließlich in größeren Städten vor, obwohl sie nicht eigentlich siedlungstypisch sind, zum Beispiel verschiedene holzbewohnende Insekten in der Borke alter Bäume, wie der Eremit, ein gefährdeter Käfer. Sie stellen typische Bewohner naturnaher Wälder dar, sind dort aber weitgehend verschwunden. Hier müssen die Städte bis zum wünschenswerten ökologischen Waldumbau, der auch Altbäume zulässt, als »Arche Noah« fungieren. Denn wegen des geringeren wirtschaftlichen Nutzungsdruckes auf städtische Freiflächen können gerade in Städten Lebensräume erhalten und geschaffen werden, die in der freien Landschaft zunehmend gefährdet sind.

▷ **Naturerlebnis** Wo der klassische Artenschutz nicht Vorrang genießt, stehen beim Stadtnaturschutz Erholung und Naturerlebnis als Teil der gesunden psychischen Entwicklung der Stadtbevölkerung im Vordergrund. Auch hierfür müssen Flächen erhalten und somit besonders vor Bebauung geschützt werden.

Die Bedeutung von Flächen für das Naturerleben neben Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes wurde konsequent bei Biotopkartierungsprojekten wie in Berlin und Hannover beachtet.

Den Menschen ausschließender Naturschutz muss im Innenbereich die Ausnahme bleiben für den Fall, dass die Erhaltung besonders schutzwürdiger Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften anders nicht zu gewährleisten ist. Insbesondere Betretungsverbote sind kein geeignetes Mittel des Naturschutzes im Innenbereich, zur Ermöglichung abgestufter Nutzungsintensität erweist sich allenfalls die Wegführung als sinnvoll.

▷ **Stadt und Land** Der Schutz des Landschaftsbildes und des damit verbundenen Stadtbildes muss zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Es liegt nahe, dass das Wohlbefinden der Stadtbewohner maßgeblich davon beeinflusst wird.

Stadtnaturschutz trägt außerdem zum Erfolg des Naturschutzes im ländlichen Bereich bei; denn nur wenn es gelingt, für viele Menschen auf verhältnismäßig engem Raum gesunde und attraktive Lebensbedingungen zu schaffen, können die freie Landschaft und die dort typischen Arten erhalten werden.

▷ **Weitere Funktionen** Naturschutz dient im Innenbereich jedoch zusätzlich auch der Luftreinhaltung, der Lokalklimaverbesserung, der Verminderung des Oberflächenabflusses, der Grundwasserneubildung und dem Erwerb regionaler und lokaler Identität.

Neuere Arten- und Biotopschutzprogramme für Städte versuchen, eine Verbindung zwischen Arten- und Biotopschutz, Naherholung und flächenbezogenem Ressourcenschutz herzustellen. Dies geschieht zum Beispiel in Erlangen, Nürnberg oder Landshut.

3.3.2

Aktuelle Situation des Stadtnaturschutzes im Innenbereich

▷ **Versiegelung** Trotz vieler Erfolge sind auch heute noch Grün- und Freiflächen in den Zentren der Städte durch Bebauung bedroht. Zwar führen sehr hohe Bodenpreise auch zu flächensparendem Bauen, bewirken in den Innenstädten aber ebenso einen Druck zur Überverdichtung. Die Versiegelung auch kleiner Restflächen nimmt vor allem wegen des motorisierten Individualverkehrs immer noch zu, erfolgreiche Entsiegelungsprogramme und Hinterhofbegrünungen blieben bislang die Ausnahme.

Außerhalb der Stadtzentren findet man aufgrund fehlerhafter Planung ausgedehnte, mindergenutzte Flächen wie etwa Gewerbebrachen oder Vorhalteflächen. Wegen der zersiedelnden Wirkung und der damit einhergehenden Bedrohung des Umlandes und der häufig gerin-

»Auch verwirrt es uns in den Städten mit der Zeit, immer nur Gebrauchsgegenstände zu sehen, Häuser und Bahnen, die unbewohnt leer, unbenutzt sinnlos wären. Da haben die Bäume für mich, der ich kein Schreiner bin, etwas beruhigend Selbstständiges.« (nach Bertolt Brecht, Geschichten des Herrn Keuner)

gen Nutzbarkeit durch die Stadtbevölkerung für Naturerleben und Erholung sollten diese Gebiete bevorzugt bebaut werden, ehe eine Stadterweiterung erwogen wird. Ähnlich den Gewerbe- und Stadtbrachen finden ausgedehnte Siedlungen mit freistehenden Einfamilienhäusern bei Stadtbiotopkartierungen, Naturschutz- und Planungsbehörden oft hohe Beachtung und entsprechend hohe Bewertung. Die dort vorkommenden strukturreichen Gärten sollten aber über den Flächenverbrauch nicht hinwegtäuschen, zumal auch bei verdichteter Bauweise naturnahe Gartenanlagen möglich sind.

▷ **Grünflächendefizite** Ein beträchtliches Grünflächendefizit besteht oft und vor allem in Arbeitervierteln der Gründerzeit. Hier sind Stadtteilsanierungen mit Hinterhofbegrünung, die Anlage von »Westentaschenparks« und die Öffnung von Stadtbrachen »auf Zeit« ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Situation.

▷ **Grünzüge** In einigen Städten gelang es, durchgehende innerstädtische Grünzüge mit Radwegeachsen, meist entlang der Flüsse, einzurichten. Sie beweisen täglich ihre Attraktivität als Naherholungsraum. Sie stellen eines der wesentlichen Elemente zukunftsfähiger Städte dar, um Wohnumfeld und Erreichbarkeit des Umlandes zu verbessern, ohne stundenlang durch die Stadt fahren zu müssen.

Oft fehlen jedoch quer zur Talauflage liegende Grünachsen, die für die Etablierung eines radialen Grünzügesystems notwendig sind. Bei großen Städten sind darüber hinaus tangentielle, konzentrisch um den Mittelpunkt verlaufende Grünzüge nötig. Ihre Einrichtung wird zur Zukunftsaufgabe im ökologischen Stadtumbau. Gestaltung und Pflege der Grünzüge sollten sich, wo möglich, an den Lebensräumen der Kulturlandschaft des umgebenden Naturraumes orientieren. Auf diese Weise können sie dem Bedürfnis der Städterinnen und Städter nach



Foto: Grabe

Landschaft entsprechen und bei naturschutzgemäßer Pflege auch dem Biotopverbund durch die Stadt dienen.

▷ **Baumbestand** Baumschutzverordnungen helfen in vielen Städten den alten Baumbestand zu sichern. Diese alten Bäume erfüllen so wichtige Aufgaben wie die der ästhetischen Bereicherung und dienen als Luftfilter sowie Refugium vieler Vögel, Fledermäuse und Insekten. Als »Planungshemmnis« diffamiert, sind sie jedoch immer wieder von Abschaffung bedroht.

▷ **Gesetzliche Eingriffsregelung** Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung könnte im Innenbereich der Städte Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der ökologisch orientierten Stadtentwicklung schaffen.

Die gesetzliche Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch greift im Innenbereich aber derzeit nicht, weshalb dort mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht realisiert werden.

Out sind die Geometrie der Versiegelung und ihre Asphaltwüsten.



Foto: Konopka



In sind Westentaschenparks. Selbst auf kleiner Fläche setzen diese Farbtupfer Akzente – und das direkt vor dem Haus.



Sollen zum Beispiel die in vielen Bereichen sinnvollen Nachverdichtungen nicht auf Kosten des Naturschutzes gehen, müssen sie möglichst ortsnahe ausgeglichen werden.

3.4 Stadtnaturschutz im Außenbereich

Unter dem Außenbereich der Städte wird das Stadtumland außerhalb der Bebauungsgrenze verstanden.

3.4.1 Ziele des Stadtnaturschutzes im Außenbereich

Die Ziele des Stadtnaturschutzes im Außenbereich der Stadt decken sich gänzlich mit denen des Naturschutzes in der freien Landschaft.

▷ **Arten- und Biotopschutz** Insbesondere betrifft dies den Schutz seltener und gefährdeter Arten um ihrer selbst willen, als Indikatoren für den Umgang des Menschen mit seiner Umwelt, als Träger genetischer Ressourcen und als ästhetische Bereicherung.

Deshalb ist der Erhalt ihrer Lebensräume unabdingbar, sei es im Schutzgebiet oder durch extensivere Bewirtschaftung auf dem Großteil der Landfläche. Der Biotop- und Artenschutz zielt hier darauf ab, Reste der Naturlandschaft zu erhalten, beziehungsweise ähnliche Lebensräume und extensiv genutzte Kulturlandschaft wieder anzulegen. Als Beispiel mögen hier zum einen Altwasser und Auwald und zum anderen artenreiche Wiesen, beweidete Magerrasen, artenreiche Wälder und Äcker dienen. Genauso wie im ländlichen Bereich muss im Stadtumland darum gerungen werden, auch kleinste Biotopflächen zu bewahren.

▷ **Landwirtschaft** Ein gleichermaßen wichtiges Anliegen des Stadtnaturschutzes besteht darin, die stadtnahe Landwirtschaft zu erhalten und auf ökologischen Anbau umzuorientieren. Dies begründet sich nicht nur durch die unbestreitbaren Vorteile regionaler Versorgung unter Verkehrsgesichtspunkten; die stadtnahe, ökologische Landwirtschaft eröffnet den Stadtbewohnern zudem eine wichtige Erfahrungswelt. Dasselbe gilt auch für die stadtnahen Wälder, die eine besondere Bedeutung als prägender Naturerfahrungsort besitzen.

3.4.2 Aktuelle Situation des Stadtnaturschutzes im Außenbereich

▷ **Stadterweiterung und Zersiedlung** Im Außenbereich der Städte schreiten die Stadterweiterung und die Entwicklung des »Speckgürtels« außerhalb der Stadtgrenzen wegen des sogenannten Bürgermeisterwettbewerbs um einkommensstarke Einwohner und Gewerbesteuerzahlende unaufhörlich voran. Dabei wird das Stadtumland massiv zersiedelt und zerschnitten, auch wenn die Einwohnerzahlen des Gesamttraumes weitgehend stagnieren. Die durch die Stadterweiterung ausgelösten Pendlerströme machen den verbliebenen Stadtbewohnern das Leben durch Lärm- und Abgasbelastung zusätzlich schwer.



Foto: Konopka

Bisher gelang es nur in wenigen Fällen, ausreichend dimensionierte Grüngürtel als moderne Form der Stadtmauer (Stadtbegrenzung) einzurichten und rechtlich zu sichern.

In den letzten Jahren ist es zwar gelungen, Teilbereiche des Stadtumlandes unter Landschaftsschutz zu stellen und gelegentlich wurden auch wertvolle Biotop- als geschützter Landschaftsbestandteil gesichert. Die Zersiedlung verhinderte dies jedoch nicht.

▷ **Rückgang der Flächenpflege** Durch die Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden konnte die Pflege von Flächen in bescheidenem Maßstab organisiert werden. Der Rückgang der extensiven Landwirtschaft mit Stilllegung von Grenzertragsböden und gleichzeitiger Intensivierung noch genutzter Flächen führt jedoch auch im Stadtumland eine Verschlechterung der Situation herbei.

Gerwerbegebiete vernichten Lebensräume in riesigem Ausmaß. Im Mai 1999 gab es 4011 Gewerbegebiete in 1645 bayerischen Städten und Gemeinden mit 11 633 ha ungenutzter Gewerbefläche. Dennoch werden weitere Gewerbegebiete ausgewiesen. So stirbt Bayern.

4. Umweltschutzkonflikte

Neben den grundlegenden Abwägungen »Außenbereichsschutz oder Wohnumfeldverbesserung« sowie »Naturerleben/Erholung oder Schutz gefährdeter Arten vor Störungen« gibt es einige Konflikte, bei denen verschiedene Umweltschutzziele gegeneinander stehen.

4.1 Altlastensanierung oder Artenschutz?

Eine Reihe seltener und gefährdeter Arten besiedelt auch kontaminierte Industriebrachen; so lebt zum Beispiel die Kreuzkröte gelegentlich an Tümpeln chemisch belasteter, offener Böden und die Haubenlerche nutzt die Abgeschiedenheit giftiger Altlastenflächen zum Brüten.

Möchten Sie hier wohnen? Dieses Kreuzkrötenpaar lebt auf einem alten Industriegelände neben einem Chemo-Tümpel. Warum? Weil den beiden anderswo der Lebensraum von uns Menschen genommen wurde.



Foto: Hamann

Auch wenn der Schutz solcher Biotope wegen der Artenvorkommen gelegentlich gefordert wurde und die zum Teil nur aufwendig zu sanierenden Altlastenflächen dem Naturschutz auch angedient wurden, steht hier doch Gesundheitsschutz gegen Artenschutz: Diese Artenvorkommen sind Indikatoren der Verschmutzung.

Grundsätzlich müssen bei konkreten Gefahren Sanierungen vorgenommen werden, die Verursacher der Bodenkontamination dürfen nicht aus der Sanierungspflicht entlassen werden. Im Falle siedlungsgebundener seltener Arten und bei gefährdeten Vorkommen von landesweiter Bedeutung müssen im Einzelfall auch aufwendige Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Dass von Seiten des Biotop- und Artenschutzes eine auf den Einzelfall bezogene sorgfältige Analyse und Begründung geliefert wird, ist selbstverständlich.

4.2 Gartendenkmalschutz oder Freiraumschutz?

Unser Verhältnis zur Stadtnatur hat eine historisch-kulturelle Dimension. Gesellschaftliche Moden sowie die jeweilige Vorliebe für Naturbilder und Symbole spielen bei der Freiraumgestaltung eine große Rolle. Spontan wachsende Vegetation steht dabei im Widerspruch zu den Traditionen der Gartenkunst.

Aus Denkmalschutzgründen werden naturgeprägte, nutzbare Gärten und Parkanlagen nach alten Plänen wieder barock umgestaltet. Sicher sind historische Park- und Gartenformen wie Museen als Anschauungsobjekte unverzichtbar. Sie zeigen uns, wie zu verschiedenen Zeiten Natur wahrgenommen und über sie gedacht wurde. Allerdings können solche Anlagen nicht der Regelfall sein.

Hier bedeutet Naturschutz, für den Erhalt typischer und historischer Garten- und Parkformen einzutreten, wie das auch bei ehemaligen Landnutzungsformen wie beim Magerrasen üblich ist. Bei ihrer Gestaltung sollte jedoch auf alte Kultursorten geachtet werden und unnötige Historisierungen sollten vermieden werden.

Vorrangig sollte der Naturschutz auf lebenswerte Städte zielen. Diesbezüglich unterscheiden sich die heutigen Vorstellungen jedoch von denjenigen, die vor zweihundert Jahren vorherrschten. Grünflächen in der Stadt müssen heute Freiräume sein, in denen Natur möglichst restriktionsfrei erlebt werden kann. Starre Gestaltung und teure Pflege wie bei historischen Gärten und Parks bringen aber gerade solche Restriktionen mit sich.



4.3 Eingewanderte Arten: Problem oder Identifikationsobjekte?

Neophyten, Pflanzen die erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa einwandern konnten, werden gelegentlich als Naturschutzproblem angesehen. In Städten stellen sie einen Großteil der dort vorkommenden Pflanzenarten. Auf Stadtbrachen beträgt ihr Anteil zuweilen

30 Prozent der Vegetation, da sie oft besser als die heimischen Arten an die städtischen Störungen, Bodenveränderungen und das typische Wärme-Insel-Klima angepasst sind. Viele dieser Arten kommen gerade wegen dieser erhöhten Jahresmitteltemperaturen nur in Großstädten vor.

Das sind stadtypische Arten, die vom Naturschutz eher als Identifikationsobjekt für naturinteressierte Stadtbewohner angeboten und deshalb nicht bekämpft werden sollten – nicht zuletzt auch wegen ihrer meist faszinierenden Einwanderungsgeschichte und ihrer erstaunlichen Überlebensstrategien in der Stadt.



Foto: Konopka

An manchen Standorten wachsen keine heimischen Arten. Dort erweisen sich fremde Arten oft als besser angepasst, weshalb sie selbst hier noch Grün schenken – so wie die Mauergerste, eine fremde Schönheit.

5. Leitideen und Forderungen



5.1 Allgemein

- ① Der Naturschutz verfolgt im Innen- und Außenbereich von Städten zwar grundsätzlich gleiche Ziele, jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung.
- ② Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in der Stadt ist als Ergebnis der vielfältigen Flächennutzungen zu verstehen.
- ③ Eine Beeinträchtigung oder Zerstörung wertvoller Biotope muss vorrangig vermieden werden. Umnutzungen, die die Funktionen des Naturhaushaltes beeinträchtigen, müssen auch im Innenbereich durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen beziehungsweise ihre bisherigen Funktionen ortsnahe ersetzt werden.
- ④ Der Erhalt und die Entwicklung eines ansprechenden Stadt- und Landschaftsbildes müssen zukünftig stärker beachtet werden.



Foto: Konopka

Bei einer solchen Aussicht braucht man den Blick in den Hinterhof nicht mehr zu scheuen. Im Gegenteil: Jetzt wird der Hinterhof zum Spielhof und zu einer grünen Augenfreude.

5.2 Innenbereich

- ⑤ Der Naturschutz im Innenbereich stellt die aktuelle Flächennutzung nicht grundsätzlich in Frage.
- ⑥ Das Ziel des Naturschutzes im Innenbereich von Städten ist es, Lebewesen und Lebensgemeinschaften um ihrer selbst willen und als Grundlage für den unmittelbaren Kontakt der Stadtbewohner mit der Natur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu erhalten. Der Artenschutz im engeren Sinne hat Vorrang, wo es um siedlungstypische oder landesweit bedeutsame Arten und »Arche Noah-Situationen« geht.
- ⑦ Der Erhalt und die Schaffung nutzbarer Freiräume im Sinne des Naturerlebens und naturgeprägter Naherholung genießen Vorrang vor der Wiedereinrichtung historischer Park- und Gartenformen.
- ⑧ Die vorhandenen Grünflächen sind zu sichern, unvermeidbare Eingriffe flächengleich und so ortsnahe auszugleichen, dass die Entfernung zu Fuß zurückgelegt werden kann.
- ⑨ Die Grünflächenpflege ist weitgehend extensiv durchzuführen.
- ⑩ Die Erfassung des Grünflächendefizites ist rechtlich abzusichern und als verbindliche Planungsgrundlage einzuführen. Beim Grünflächenbedarf wird von einem Anspruch auf 11 bis 13 m² öffentlich nutzbaren Freiraum pro Stadtbewohner ausgegangen; dieser Freiraum hat in zu Fuß zu erreichender Entfernung von maximal 500 m, zu liegen. Besonders hohe Anteile halböffentlicher und privater Freiflächen sollen angerechnet werden.
- ⑪ Zur Verbesserung der Freifächensituation ist die Nutzung städtischer Brachen, das heißt nicht genutzter Flächen, und ihre Öffnung als Freiflächen auf Zeit vor allem in Grünflächendefizitbereichen einzuführen.



⑫ Auf Altlastenflächen vorkommende gefährdete Arten dürfen den Boden- und Grundwasserschutz bei konkreter Gefährdung nicht verhindern. Eine Entlassung der Verursacher von Bodenkontaminationen aus der Sanierungspflicht darf nicht durch die Schutzforderung aus Artenschutzabwägungen gefördert werden. Im Einzelfall sind Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

⑬ Zur Sicherung des alten Baumbestandes sind Baumschutzverordnungen als Instrument des Stadtnaturschutzes nützlich und nötig. Ihre Ausgestaltung soll in der Praxis sicherstellen, dass alte Bäume wirksam geschützt werden.

⑭ Der Schutz und die Pflanzung von Straßenbäumen sind vorrangig in Grünflächendefizitgebieten dringend geboten, die Wurzelbereiche sind durch unbefahrte Baumscheiben zu sichern.

⑮ Auf Streusalzanwendung ist weitgehend zu verzichten, um die Bodenversalzung mit ihren negativen Auswirkungen, welche nicht nur die Straßenbäume betreffen, zu vermeiden.

⑯ Auf chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger ist zu verzichten.

⑰ Für Parkanlagen sind qualifizierte Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Gremien zu überprüfen.

⑱ Die Gestaltung und Pflege großer Parkanlagen soll an der regionaltypischen Landschaft orientiert werden. Große Parke sollen Elemente der Naturlandschaft und der extensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit ihren typischen Elementen enthalten.

⑲ Parke sollen eine Mischung aus für Menschen intensiv und extensiv nutzbaren und entsprechend gepflegten Bereichen enthalten.

⑳ In Parks ist Herbstlaub in der Regel liegen zu lassen, Gehölzsäume sollten nicht gemäht, Gewässer sollten naturnah gestaltet werden, Totholz ist – soweit möglich – zu belassen.

㉑ Die Anlage von Kleingärten in enger Nähe zu Wohngebieten ist zu fördern.

㉒ Die Vegetation von Bahngleisböschungen und ähnlichen linearen Elementen sind als Achsen eines Biotopverbundsystems zu entwickeln.

㉓ Im Bereich der Gebäude sind Nistmöglichkeiten für Mauersegler, Schwalben, Fledermäuse, Schleiereulen, Turmfalken und andere Artengruppen wie Hautflügler, Wanzen und Käfer zu erhalten und neu zu schaffen.

㉔ Die im Bereich von Genossenschaftswohnungen liegenden sogenannten Abstandsgrünflächen sind durch die Anlage von Mietergärten sowie durch eine allgemeine Strukturanreicherung aufzuwerten.



Foto: Konopka

㉕ Privatgärten sollen der Naherholung dienen und Naturerleben ermöglichen. Unter anderem eignen sich dazu Ruderalgärten nach Le Roy, Obst- und Gemüseärten oder – zur gezielten Vermehrung der Artenvielfalt – Naturgärten nach U. Schwarz.

㉖ Die Talauen sind als wichtige Elemente zusammenhängender Grünzüge durchgängig zu gestalten und rechtlich vor Bebauung zu sichern. In der Gestaltung und Pflege sollen sie an der regionaltypischen Landschaft orientiert werden und Elemente der Naturlandschaft und der extensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit ihren typischen Elementen enthalten. Damit können sie auch einen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund) leisten.

㉗ Zur Schaffung eines radialen Grünzugsystems in Mittelstädten und eines Gitternetzes von Grünzügen in Großstädten sind vordringlich auch quer zu den Talauen zusammenhängende Freiräume zu entwickeln. Zwischen den Grünzügen kann die Siedlungsstruktur unter Abwägung stadtklimatischer Gesichtspunkte und anderer Zielsetzungen dieses Leitfadens (zum Beispiel Punkte 6, 21, 25 und andere) nachverdichtet werden.

Ein Nachmittag in einem naturnahen Park kann zu einem Ausflug in eine andere Welt werden. Üppiges Grün und sanft geschwungene Gewässerlinien vermitteln neue, wohlthuende Eindrücke und bieten kleine Verstecke gegen den großen Alltagsstress: Park and hide.

5.3 Außenbereich

②⑧ Im Außenbereich besteht das Hauptziel des Naturschutzes in der Etablierung nachhaltig umweltgerechter Landnutzung. Biotop- und Artenschutz bemühen sich um den Schutz seltener und gefährdeter Arten um ihrer selbst willen und als Indikatoren für den Umgang des Menschen mit seiner Umwelt, als Träger genetischer Ressourcen und als ästhetische Bereicherung. Dazu ist es unabdingbar, entsprechende Lebensräume zu erhalten, indem man sie zum Teil unter Schutz stellt und auf dem Großteil der Landesfläche extensiv bewirtschaftet. Abgezielt wird hier darauf, Reste der Naturlandschaft zu bewahren sowie ähnliche Lebensräume wieder anzulegen, so zum Beispiel Altwasser und Auwald. Kulturlandschaften sollen wieder extensiv genutzt werden, zum Beispiel in Form artenreicher Wiesen, beweideter Magerrasen sowie artenreicher Wälder und Äcker. Wie im ländlichen Bereich, so muss auch hier um jede noch so kleine naturnahe Fläche gerungen werden.

②⑨ Die Verbindung des Innenbereiches mit dem Außenbereich und dem Stadtumland erfolgt durch die radialen Grünzüge und die Schaffung eines Grüngürtels um die Siedlungsgebiete. Der Grüngürtel ist durch Ausweisung als landschaft-

liches Vorbehalts- beziehungsweise Vorranggebiet zu sichern. Für die Schaffung eines ausreichend großen Grüngürtels ist die Kooperation mit den Umlandgemeinden unabdingbar.

③⑩ Zur Sicherung landschaftlicher Freiräume sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung »landschaftlicher Vorranggebiete« im Regionalplan zu schaffen.

③⑪ Um den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten auch im Stadtumland zu sichern, sind entsprechende Vorranggebiete für den Naturschutz festzusetzen.

③⑫ Auch die im Stadtumland betriebene Landwirtschaft ist auf ökologischen Landbau umzustellen, um die regionale Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln zu sichern.

③⑬ Die stadtnahen Wälder sind zu erhalten, nach den Prinzipien naturnaher Waldwirtschaft zu bewirtschaften und in Teilbereichen als Naherholungsgebiete zu entwickeln.

③⑭ Bei allen Maßnahmen zur Schaffung von Lebensräumen bedrohter Arten ist es grundsätzlich vorzuziehen, die natürliche Sukzession frei ablaufen zu lassen, als eine Initialpflanzung vorzunehmen.

③⑮ Um die lokale Isolation von Tier- und Pflanzenpopulationen zu vermeiden, werden Vernetzungselemente (wieder-)hergestellt. Die Vernetzung muss für jeweils ähnliche Lebensräume geplant und umgesetzt werden. Zum Beispiel werden verrohrte Gräben für die Vernetzung von Kleingewässern geöffnet.



Foto: Konopka

Extensiv genutztes, ökologisch bewirtschaftetes und unzersiedeltes Umland versorgt die Stadtbevölkerung mit gesunden Lebensmitteln, dient der Naherholung und vermittelt wichtige Erfahrungen von Natur als unserer Lebensgrundlage.

Anhang 1

Ziele des Bundes Naturschutz zur nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

1.

Ziele

- Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2010 stabilisieren
- Beweislast umkehren: Wer eine freie Fläche zur Bebauung beansprucht, ist dazu verpflichtet nachzuweisen, dass es dazu keine umweltverträglichen Alternativen gibt.
- Umorientieren der Gemeinden: Die Planungshoheit der Gemeinden darf nicht länger als ein Grundrecht zum Landverbrauch missverstanden werden; sie muss als eine Grundverpflichtung zur Erhaltung der freien Landschaft aufgefasst werden.
- kompakte Siedlungen mit klaren Rändern schaffen
- Funktionen mischen statt Funktionen trennen
- Energiewende herbeiführen
- Vorrang für Umweltverbund ermöglichen: Fußgehen, Radfahren, Bus, Bahn

2.

Zentrale Forderungen

2.1

Forderungen an die Bundesregierung

- ökologische Steuerreform bezüglich Energie weiterführen
- ökologische Steuerreform bezüglich Flächenverbrauch beginnen
- verkehrsmittel-unabhängige Entfernungspauschale optimieren
- Bundesnaturschutzgesetz bezüglich Landschaftsplanung und Landschaftsschutz novellieren
- bessere Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen
- flächensparendes Bauen durch steuerliche Maßnahmen fördern

2.2

Forderungen an die Bayerische Staatsregierung

- Aufsicht bei der Flächennutzungsplanung zu den Regierungen zurückverlagern
- Regionalplanung in Bayern stärken und demokratisieren
- Bürgermeisterwettbewerb eindämmen
- Subventionierung der Gewerbeausweisungen und des flächenverschwendenden Bauens beenden
- Öffentlichkeitsarbeit für umweltfreundliche Siedlungsmodellen verbessern



2.3

Forderungen an die Kommunen und Landkreise

- ▶ Lokale Agenda durchführen
- ▶ Bürgerengagement stärken, Projekte umsetzen
- ▶ Leitbild der zukünftigen Stadtentwicklung formulieren
- ▶ breite Bürgerbeteiligung schaffen
- ▶ flächendeckend erstellte Landschaftspläne als Grundlage der Flächennutzungsplanung erstellen
- ▶ Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete ausweisen
- ▶ Vorrang der Innen- vor der Außenbereichs-entwicklung:
 - ▷ Vorrang der Stadt-/Dorferneuerung vor der Stadt-/Dorferweiterung sicherstellen
 - ▷ innerörtliche Wohnqualitäten verbessern
 - ▷ überzogene Straßenbauten zurückbauen
 - ▷ Baugebote durchsetzen
 - ▷ Strategie der Nachverdichtung und der kompakten Siedlungsformen verfolgen:
 - Flächenrecycling von Altgewerbe und Militärflächen forcieren
 - Flächenrecyclingkataster einführen, Nachverdichtungspotentiale erfassen
 - vorhandene Gebäude neu aufteilen und aufstocken, Baulücken schließen
- ▶ Siedlungserweiterung
 - ▷ Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchführen
 - ▷ Modellsiedlungen für flächensparendes ökologisches Bauen schaffen:
 - verdichteter Reihenhausbau, Geschosswohnungsbau, Hochregallager
 - mehrgeschossige Gewerbebauten
 - ▷ autofreie/autoarme ökologische Wohnsiedlungen realisieren
 - ▷ Funktionsmischung zugunsten Mischgebieten fördern
 - ▷ Arrondierung, Trabanten-siedlungen verhindern
 - ▷ auf organisches Wachstum beschränken (Einheimischenmodell)
 - ▷ Siedlungsgebiete an ÖPNV ausrichten und durch ÖPNV erschließen
 - ▷ Straße als Lebensraum entwickeln: Verkehrsberuhigung, flächendeckende Tempo 30-Zonen mit Ausnahme von Hauptverkehrsstraßen, Spielstraßen
- ▶ flächensparendes Parken fördern: Stellplatzablässe, Fahrradparkplätze

Anhang 2

Empfehlenswerte Literatur

ANDRITZKY, M./ SPITZER, K. (HRSG.):
Grün in der Stadt. 1981.

ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZPROGRAMM
BERLIN: Grundlagen für das Artenschutz-
programm Berlin. Landschaftsentwicklung und
Umweltforschung 23. 3 Bände. 1984.

AUHAGEN, A./ SUKOPP, H.: Ziel, Begründungen
und Methoden des Naturschutzes im Rahmen
der Stadtentwicklungspolitik Berlins. Natur und
Landschaft 58. 1983. S. 9–15.

BREUSTE, J.: Die »Urbanisierung« des Natur-
schutzgedankens. Naturschutz und Landschafts-
planung 26(6). 1994. S. 214–220.

BUND/MISEREOR (HRSG.): Zukunftsfähiges
Deutschland. Wuppertal-Institut, 1996.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V.: Die Stadt
als Lebensraum. Grundsatzprogramm des Bun-
des Naturschutz zur Stadtentwicklung. 1982.

HENLE, K./ KAULE, G.: Übersicht über die
Naturschutzforschung in Deutschland. In:
HENLE, K./ KAULE, G. (HRSG.): Arten- und
Biotopschutzforschung für Deutschland. Bericht
ökologische Forschung 4. 1991. S. 1–44.

KONOPKA, T./ WÄCHTER, M.: Leitlinien.
Naturschutz in der Stadt Leipzig. In: Stadtbio-
topkartierung Leipzig, Band 3. 1994.

KOWARIK, I.: Stadtbrachen als Niemandsländer,
Naturschutzgebiete oder Gartenkunstwerke der
Zukunft? In: Städtische Brachflächen und ihre
Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelt-
erziehung und Planung. Geobotanisches Kollo-
quium 9. 1993. S. 3–24.

ÖKOLÖWE E.V.: Umweltqualitätsziele.
Teil Naturschutz. Entwurf 1992. 1991.

SCHULTE, W./ SUKOPP, H., WERNER, P.:
Flächendeckende Biotopkartierung im besiedel-
ten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz
orientierten Planung. Natur und Landschaft
68(10). 1993. S. 491–526.

SUKOPP, H./ SUKOPP, U.: Leitlinien für den
Naturschutz in Städten Zentraleuropas. In:
MIYAWAKI, A./ BOGENRIEDER, A./ OKUDA, S./
WHITE, I. (HRSG.): Vegetation Ecology and
Creation of New Environments. Tokai University
Press. 1987. S. 347–355.

SUKOPP, H./ WEILER: Biotopkartierung im
besiedelten Bereich der Bundesrepublik
Deutschland. Landschaft und Stadt 18. 1986. S.
25–30.

TREPL, L.: Stadt – Natur – Ökologie. Herme-
neutik und Politik. In: Bayerische Akademie der
Wissenschaften (Hrsg.): Rundgespräche der
Kommission für Ökologie 4. 1992. S. 53–58.

TREPL, L.: Zur Theorie urbaner Biozönosen.
Einige Hypothesen und Forschungsfragen.
Geobotanisches Kolloquium 11. 1994. S. 17–32.



Impressum

Herausgeber

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg

Spendenkonto des BN

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 700 205 00
Kontonummer 88 44 000

Redaktion

Tom Konopka, Dipl.-Biologe
Regionalreferent des BN für Mittel- und Ober-
franken, Projektleiter »Stadtbrachen«
BN-Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/8 18 78-0
Fax 09 11/86 95 68

BN-Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 97 20-22
Fax 09 41/2 97 20-31

Satz und Gestaltung

Waltraud Hofbauer, München
Janda & Roscher, Regensburg

Titelfotos

BN-Archiv, Konopka, Mader

Verlag und Bezug

BN Service GmbH
Spitalstr. 21
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 0 91 23/9 99 57-0
Fax 0 91 23/9 99 57-99
info@service.bund-naturschutz.de
www.service.bund-naturschutz.de

1. Auflage (1 – 1000)

September 2002

